

– Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan der Region Mittleres Mecklenburg/Rostock, Fortschreibung 2007 –

VI Anhang – VI.5 Detailinformationen zu ausgewählten Maßnahmen

Ifd. Nr.	Quelle	Ortsbezeichnung/ Lage	Ziel	Erläuterung/ Maßnahmen	Kompensations-eignung	Priorität
F37	UNB HRO	Peezer Bach (Nordarm und Südarm)	4.2, 4.3, 4.4	<p>Fließgewässer mit Verlauf in Nord- und Südarm im Landschaftsschutzgebiet. Ausgeprägte Eigendynamik, mäandrierender Verlauf auf großen Strecken. Wasserwirtschaftlich bedeutsam und zu unterhalten ist der Südarm bis zur Einmündung in den Breitling. Über die Notwendigkeit einer Unterhaltung wird bei Gewässerschauen entschieden. Am Südarm: Vorkommen der Wasserspitzmaus.</p> <p>Konflikt: besteht zwischen Nutzungsansprüchen (Regenentwässerung) und ungestörter Naturentwicklung.</p> <p><u>Maßnahmen:</u></p> <p>Bewirtschaftung des Südarmes ist unbedingt erforderlich. Über Nebengräben münden mehrere Regenentwässerungsanlagen in den Südarm. Erhalt und weitere Entwicklung naturnaher Gewässerstrukturen. Der Nordarm sollte zwischen Straße und „Eichenkopf“ einen mäandrierenden Verlauf erhalten. Südarm: naturschutzgerechte Bewirtschaftung. Durchzuführende Maßnahmen (Vorschlag): Abschnittsweise Bepflanzung des Südarms mit Zustimmung des Grundstückseigentümers und des unterhaltungspflichtigen Wasser- und Bodenverbandes. Dadurch Reduzierung des Unterhaltungsaufwandes.</p>	(+)	